

## Allgemeine Bedingungen für die Vermittlung von Höhlenführungen im Hohle Fels

Die Stadtverwaltung Schelklingen vermittelt alle Höhlenführungen. Sie tritt ausschließlich als Vermittlerin zwischen dem Auftraggeber der Führung und den Höhlenführern auf. Alle vertraglichen Beziehungen regeln sich zwischen diesen Partnern gemäß den nachfolgenden Punkten:

### 1. Gruppengröße

Die maximale Gruppengröße einer Höhlenführung beträgt 25 Personen. Wird die festgelegte Gruppengröße überschritten, sind entsprechend weitere Höhlenführer rechtzeitig bei der Stadt zu beauftragen. Sollten es vor Ort dennoch mehrere Personen sein, liegt es im Ermessen des Führers weitere Personen mitzunehmen. In diesem Fall ist der Führer befugt 5,-€ pro Person nachzukassieren (Ausnahme: geschlossene Schulklassen/Kindergartengruppen).

### 2. Führungsdauer

Die Höhlenführung dauert ca. 1 Stunde.

### 3. Führungsgrundgebühr

Bei vereinbarten Führungen wird eine Führungsgrundgebühr von 40€ pro Gruppe zuzüglich zu den Eintrittspreisen verlangt.

#### Eintrittspreise

Regulär	4,50€
Ermäßigt (mit gültigem Ausweis: Studierende, Schüler, Behinderte, <b>Teilnehmer einer Höhlenführung</b> )	3,00€
Kinder und Jugendliche 7-17 Jahre	1,00€

### 4. Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt in bar (möglichst passend) vor Ort bei Ihrem Höhlenführer. Eine Bezahlung auf elektronischem Wege ist nicht möglich. Bei Verspätung der Gruppe verkürzt sich die Führung um die entsprechende Zeit. Das Führungshonorar wird in jedem Fall in voller Höhe fällig. Der Höhlenführer ist verpflichtet eine Wartezeit von 15 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf von 15 Minuten steht es ihm frei, weiter zu warten oder die Gruppe als nicht gekommen zu betrachten.

### 5. Stornierung

Eine Stornierung von gebuchten Führungen ist bis 48 Stunden vor Termin kostenfrei. Für Stornierungen ab 48 Stunden und bis 24 Stunden vor Termin berechnen unsere Führer 50 % des Führungspreises. Bei Nichterscheinen oder Stornierungen innerhalb von 24 Stunden vorher erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 100% des Führungspreises.

### 6. Haftung

Aufgrund der ausschließlichen vermittelnden Tätigkeit der Stadtverwaltung Schelklingen haftet Sie nicht für Leistungen, Personen – und Sachschäden im Zusammenhang mit der Führung. Auf Bitten der Höhlenführerinnen und Höhlenführer weisen wir darauf hin, dass die Teilnahme an der Höhlenführung auf eigenes Risiko erfolgt.